

Informationen zur Wahl im Jahr 2020 vom Beirat für Menschen mit Behinderungen

Nach der Kommunal-Wahl am 13. September 2020
wählt die Stadt Bad Oeynhausen
einen neuen Beirat für Menschen mit Behinderungen.



In diesem Text steht:

- Was ist der Beirat für Menschen mit Behinderungen?
- Wie bewerbe ich mich für den Beirat für Menschen mit Behinderungen?
- Wie viele Personen sind im Beirat für Menschen mit Behinderungen?
- Wo bekomme ich mehr Informationen?

Sie möchten im Beirat mitarbeiten?

Sie müssen sich bis zum 5. Oktober für den Beirat bewerben.

Der Text ist in Leichter Sprache.

Leichte Sprache hat viele Regeln.

Zum Beispiel:

- kurze Sätze schreiben,
- einfache Wörter nutzen,
- zusammen-gesetzte Wörter trennen.



Was ist der Beirat für Menschen mit Behinderungen?

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen

ist eine Gruppe von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Der Beirat setzt sich ein

für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Bad Oeynhausen.

Zum Beispiel:

- anderen Menschen deutlich machen, was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist,
- die Wünsche von Menschen mit Behinderungen weitersagen an den Stadt-Rat,
- andere Menschen beraten, zum Beispiel den Stadt-Rat.



Wie bewerbe ich mich

für den Beirat für Menschen mit Behinderungen?

Sie möchten im Beirat für Menschen mit Behinderungen mitarbeiten?

Sie müssen

- mindestens 18 Jahre alt sein,
- selbst eine Behinderung haben oder einen Menschen mit Behinderung begleiten oder betreuen,
- ihre Haupt-Wohnung in Bad Oeynhausen haben.

Haupt-Wohnung bedeutet:

Sie leben die meiste Zeit in dieser Wohnung.

Sie müssen ein Formular ausfüllen.

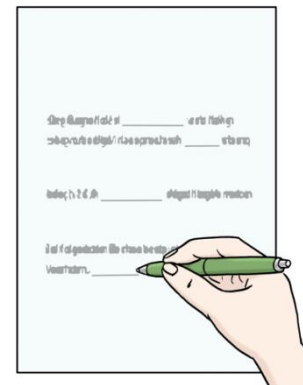
Der Name von dem Formular ist:

Wahl-Bereitschafts-Erklärung.

Sie finden die Wahl-Bereitschafts-Erklärung [hier](#).

Sie müssen die Wahl-Bereitschafts-Erklärung

bis zum 5. Oktober an diese Adresse schicken:



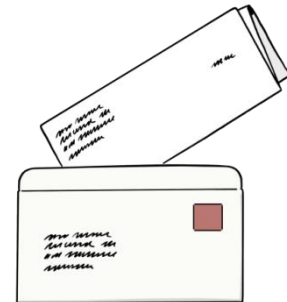
Stadt Bad Oeynhausen

Geschäfts-Stelle Beiräte

Anna Südkamp

Ostkorso 8, Raum 23

32545 Bad Oeynhausen



Jemand muss ihre Bewerbung unterstützen:

- entweder eine Organisation oder eine Selbsthilfe-Gruppe für Menschen mit Behinderungen
- **oder** 5 Menschen mit Behinderung aus Bad Oeynhausen.

Unterstützung von einer Organisation oder einer Selbsthilfe-Gruppe für Menschen mit Behinderungen

Eine Organisation für Menschen mit Behinderungen macht Angebote für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

- ein Wohn-Heim für Menschen mit Behinderungen,
- eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen,
- ein Verein für Menschen mit Behinderungen,
- eine regelmäßige Gruppe für Menschen mit Behinderungen.

Die Organisation oder die Selbsthilfe-Gruppe muss aus Bad Oeynhausen sein.

Sie schreiben in das Formular:

- Welche Organisation unterstützt Ihre Bewerbung?
- Wer ist der Chef von der Organisation?
- Wie ist die Telefon-Nummer von der Organisation?

Achtung!

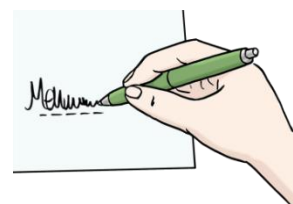
Jede Organisation und jede Selbsthilfe-Gruppe kann nur 1 bis 3 Personen unterstützen, je nachdem wie groß sie ist.

Unterstützung von 5 Menschen mit Behinderung aus Bad Oeynhausen

Die 5 Menschen mit Behinderung müssen auf der Wahl-Bereitschafts-Erklärung unterschreiben.

Achtung!

Jeder Mensch mit Behinderung kann nur **eine** Bewerbung für den Beirat unterstützen.



Wie viele Personen sind im Beirat für Menschen mit Behinderungen?

Die Stadt Bad Oeynhausen sammelt alle Bewerbungen bis zum 5. Oktober 2020.

Danach wählt der Stadt-Rat aus allen Bewerbungen 7 bis 11 Mitglieder für den Beirat.

Der Stadt-Rat wählt für jedes Mitglied auch einen Vertreter oder eine Vertreterin.



Die gewählten Mitglieder haben Stimm-Recht.

Das bedeutet:

Die gewählten Mitglieder treffen die Entscheidungen im Beirat.

Jede Partei aus dem Stadt-Rat kann zusätzlich ein Mitglied für den Beirat bestimmen.

Die Personen haben aber **kein** Stimm-Recht.

Die Personen dürfen den Beirat **nur** beraten.

Wo bekomme ich mehr Informationen?

Mehr Informationen bekommen Sie
bei der Geschäfts-Stelle der Beiräte

Anna Südkamp

Telefon: 0 57 31 14 10 24

E-Mail: a.suedkamp@badoeynhausen.de



Die Satzung vom Beirat finden Sie

auf der Internet-Seite von der Stadt Bad Oeynhausen.

In einer Satzung stehen die wichtigsten Regeln von einer Gruppe,
zum Beispiel von einem Beirat.



Übertragen in Leichte Sprache vom

Büro für Leichte Sprache Wittekindshof | 05734611279 | LS@wittekindshof.de

Der Text wurde geprüft von Prüfern und Prüferinnen der Diakonischen Stiftung Wittekindshof

Redaktion Kerstin Göhner, **Verantwortlich** Anna Südkamp, **Stand** 08/2020

Europäisches Logo für einfaches Lesen © Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013